

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Thema: Sächsischer Weiterbildungsbericht

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Sächsischen Landtag jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode einen unter der Federführung des Staatsministeriums für Kultus erarbeiteten Sächsischen Weiterbildungsbericht vorzulegen, der in umfassender Weise über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen informiert und dabei insbesondere auf die folgenden Themen eingeht:

- die Struktur und die Träger der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie der für das Nachholen von Schulabschlüssen,
- den Stand der Förderung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen,
- die Sicherung des Zugangs zur Weiterbildung für Angehörige aller sozialen Gruppen gleichermaßen,
- die inhaltliche und strukturelle Verzahnung der Weiterbildung mit den anderen Bereichen,
- die Durchlässigkeit innerhalb der Weiterbildung und zu den anderen vorgelagerten Bildungsbereichen sowie zum Arbeitsmarkt,
- die tarifvertraglich geschützten Beschäftigungsbedingungen und eine ausreichende soziale Absicherung der Lehrkräfte,
- die Bezahlung und Absicherung der Honorarkräfte und
- die Qualitätssicherung hinsichtlich der Lehrinhalte, des Personals und der ausrüstungstechnischen Standards bei den einzelnen Institutionen

Begründung:

Bildung als einen lebensbegleitenden Prozess aufzufassen und zu organisieren wird heutzutage zwar unterschiedlich begründet, aber von niemandem mehr in Frage gestellt. Damit ist zugleich klargestellt, dass die nach allgemeiner, universitärer oder beruflicher Erstausbildung einsetzende Weiterbildung zu einem immer wichtigeren Bestandteil des gesamten Bildungssystems wird. Sachsen trägt der Bedeutung der Weiterbildung für das lebensbegleitende Lernen mit einem Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG) vom 29. Juni 1998 und einer fortzuschreibende Weiterbildungskonzeption, in der die Einrichtung eines Weiterbildungsberichts- und –informationssystems vorgesehen ist, sowie dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung Rechnung.

- b.w. -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 8. Dezember 2010

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Der allgemein anerkannten Bedeutung und der fortschreitenden Ausdehnung der Weiterbildung stehen jedoch viele Unzulänglichkeiten ihrer qualitativen Ausgestaltung entgegen, die zum beträchtlichen Teil mit den unterschiedlichen Ansprüchen verbunden sind, die von vielen Seiten an die Weiterbildung gestellt werden.

Die Antragstellerin begehrt daher regelmäßig Auskunft über die Situation der Weiterbildung im Freistaat Sachsen in Gestalt eines Sächsischen Weiterbildungsberichts analog dem Bericht für die allgemeinbildenden Schulen. Dieser soll zum einen der Information der Abgeordneten des Sächsischen Landtages und der interessierten Öffentlichkeit dienen und zum anderen, wenn nötig, ein steuerndes Eingreifen im Falle auftretender Probleme ermöglichen. Der Sächsische Weiterbildungsbericht ließe sich als Teil der bundesweiten Berichterstattung im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung (BSW) leicht bewerkstelligen.